

Satzung der Stadt Alsfeld gemäß § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) für den Stadtteil Elbenrod

in der Fassung vom 23.08.1990

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Alsfeld hat in ihrer Sitzung vom 23.08.1990 aufgrund des § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) vom 14.01.1981 (GVBl I S. 66 ff.) in Verbindung mit dem § 34 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vom 08.12.1986 (BGBl I S. 2254) folgende Satzung über die Abgrenzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil des Stadtteiles Elbenrod beschlossen:

§ 1

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil im Stadtteil Elbenrod der Stadt Alsfeld werden, wie in der anliegenden Planzeichnung durch unterbrochene Linien dargestellt, die Bestandteil dieser Satzung ist, abgegrenzt.

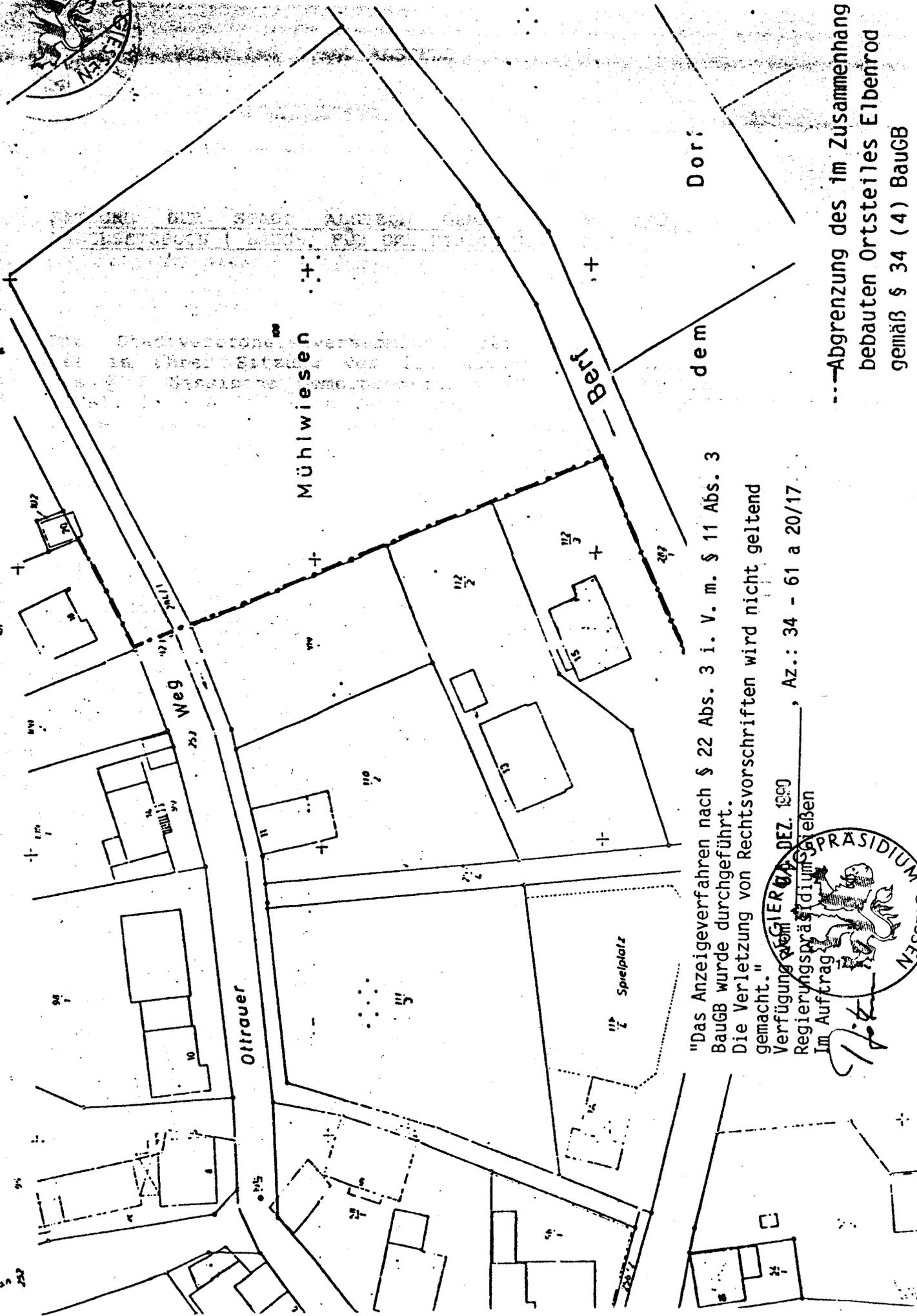
§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tag ihrer Bekanntmachung und der Bekanntmachung über die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 22 Abs.3 BauGB in Kraft.

Der Magistrat der Stadt Alsfeld

Diestelmann, Bürgermeister

Inkrafttreten am 27.01.1991



---Abgrenzung des im Zusammenhang
bebauten Ortsteiles Elbenrod
gemäß § 34 (4) BauGB

"Das Anzeigeverfahren nach § 22 Abs. 3 i. V. m. § 11 Abs. 3
BauGB wurde durchgeführt.
Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend
gemacht."

Verfügung vom 04. DEZ. 1990
Regierungspräsidium Sieben
Im Auftrag

